

AZ: - 10 - Herr Brosowski

**NEUFASSUNG**

**Drucksache Nr.: 1038/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.03.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.03.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann

**Verhandlungsgegenstand:**

**Wahl einer Stadträtin / eines  
Stadtrates sowie Wahl der zweiten  
Stellvertreterin / des zweiten  
Stellvertreters des Oberbürgermeisters**

**Antrag:**

1. Herr Michael Knapp  
wird für die Dauer von 6. Jahren zum  
hauptamtlichen Stadtrat gewählt.
2. Die Stellvertretungen durch Stadträtin-  
nen und Stadträte sind für die Dauer  
der jeweiligen Amtszeit zu wählen.  
Der neu gewählte Stadtrat  
Herr Michael Knapp  
wird zunächst zum zweiten Stellvertre-  
ter des Oberbürgermeisters gewählt.

**ISEK:**

Verwaltung modernisieren

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja – positiv  
 Ja – negativ  
 Nein

## **Begründung:**

Zu 1.)

Die Amtszeit des derzeitigen Zweiten Stadtrates endet am 30.04.2022. Der derzeitige Stelleninhaber steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung, so dass die Stelle einer Stadträtin / eines Stadtrates gemäß Beschluss des Hauptausschusses in der Sitzung vom 11.01.2022 öffentlich ausgeschrieben worden ist (DS 0988/2018).

Auf die Ausschreibung sind insgesamt 4 Bewerbungen eingegangen.

Das Vorschlagsrecht steht nach § 67 Gemeindeordnung, GO, dem Oberbürgermeister, den Fraktionen und den einzelnen Mitgliedern der Ratsversammlung zu. Die Wahlzeit beträgt nach § 67 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 5 Abs. 1 unserer Hauptsatzung 6 Jahre. Die Wahl erfolgt nach § 67 in Verbindung mit § 40 Abs. 3 GO im Meiststimmenverfahren.

Zu 2.)

Nach § 62 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 5 Abs. 3 unserer Hauptsatzung wählt die Ratsversammlung die Stellvertretenden des Oberbürgermeisters und die Reihenfolge ihrer Stellvertretung. Zu Stellvertretenden sind Stadträtinnen und Stadträte für die Dauer ihrer Amtszeit zu wählen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 62 Abs. 3 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 GO mit der relativen Mehrheit der Stimmen.

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister